

**„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher
Auftrag, personenbezogene Dienstleistung im Schul- und
Bildungsbereich“**

**Dekret der Direktorin Nr. 28 vom 11.03.2024
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

Die Direktorin

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Bewegung und Zirkus“ für alle vierten Klassen der Grundschule St. Ulrich durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenzen oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag mittels elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols vergeben wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner der Verein Animativa-Verein zur Förderung der Zirkuskunst-Lana, welcher für seine Leistung 22 Prozent MwSt. berechnet, für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 36,00 Euro pro Stunde beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner den Verein zur Förderung der Zirkuskunst Animativa-Max Valierstr. 11-39011 Lana zu einem Gesamtbetrag von 1.653,34 Euro (Mwst. inbegriffen) für folgende Tätigkeit zu beauftragen: „Bewegungs- und Zirkusprojekt an den vierten Klassen der Grundschule St. Ulrich“ vom 11-15 März 2024.

DIE DIREKTORIN
Dr. Moroder Monica

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 28 vom 11.03.2024

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Animativa-Max Valierstr. 11-39011 Lana (BZ),
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Bewegungs- und Zirkusprojekt
Ort: Grundschule St. Ulrich
Termin: Woche vom 11 bis 15 März 2024
Vergütung: 810,00 Euro plus Planungsspesen, Geräteverleih und Fahrtspesen, insgesamt 1.653,34 Euro (Mwst. inbegriffen).

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Mehrjährige gute Erfahrung mit ausgebildeten Zirkuspädagogen; Preis Leistung sehr gut (36 Euro/Stunde), von der Lehrperson Runggaldier Sonja empfohlen

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:

X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen und der Preis ist höher. Die Qualität der Leistung ist sehr gut und 36 Euro pro Stunde sind unter der gesetzlichen Grenze von 40,00 Euro. Es gibt keine Konventionen, Richtpreise und elektronischen Markt
---	--

3. Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ist die „Wiedereinladung“ zu begründen.

X	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.
---	---

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag beilegen

Projektstunden: 22,5 Stunden (7,5 Stunden pro Klasse)

Honorar Zirkusbetreuer Projektstunden: € 810,00 (€ 36,00 / Stunde)

Planungs- und Vorbereitungszeit: 2 Stunden

Honorar Planungs- und Vorbereitungszeit: € 50,00 (€ 25,00 / Stunde)

ZirkusbetreuerIn: Jennifer Ladurner (oder andere ZirkusbetreuerIn des Vereins)

Geräteverleih: € 100,00 (€ 20,00 / Tag)

Fahrtspesen-Rückerstattung: € 395,20

Kilometervergütung: Animativa, Lana – St. Ulrich. Einfache Strecke: 64,70 Kilometer.

Kilometer gesamt (5 Tage): 647 Kilometer.

Aktueller Landestarif für Fahrtkostenrückerstattung: € 0,60 / Kilometer.

Kilometervergütung gesamt: € 388,20*

Mautgebühr Autobahn: Bozen Süd – Bozen Nord. Einfache Strecke: € 0,70

Maut gesamt (5 Tage): € 7,00

*Wir bitten, sollte bis zum Zeitpunkt des Projektes die Kilometervergütung laut Landestarif deutlich steigen, den Tarif zum Zeitpunkt des Projektes anwenden zu dürfen.

Totale / Steuergrundlage: € 1.355,20

Mehrwertsteuer wie vom Gesetz vorgesehen mit 22%: € 298,14

Rechnungsbetrag: € 1.653,34

Hinweis: Der Verein Animativa rechnet die Mehrwertsteuer gemäß Gesetz 398/91 pauschal ab und unterliegt demnach nicht dem Split-Payment.